



### Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 27.08.2014

1. Die Stelle der Leiterin/des Leiters der Kindertagesstätten Neukirchen ist neu zu besetzen. Aufgrund der Stellenausschreibung gingen bis zum 31.07.2014 neun Bewerbungen ein.  
Der Gemeinderat stimmte der Einstellung von Herrn Patrick Schulze zum 13.10.2014 zu.
2. Für das bei der Deutschen Kreditbank zur Umschuldung anstehende Darlehen endet die Zinsbindung am 30.12.2015. Für die Umschuldung wird die Form des Forward-Darlehens gewählt. Von den vorliegenden Kreditangeboten wurde als günstigster Anbieter die Erzgebirgssparkasse Annaberg-Buchholz ermittelt und der Bürgermeister beauftragt, den Vertrag für das Forward-Darlehen in Höhe von 297.786,20 € zum 31.12.2015 zu unterzeichnen.
3. Der Gemeinderat beschloss die Annahme und Vermittlung von Geld- und Sachspenden für die Kindertagesstätten und die Grundschule Neukirchen sowie die Annahme und Vermittlung einer Geldspende für die Jugendfeuerwehr der FFW Neukirchen.  
Die Liste der Spender kann in der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.
4. Die Betriebskosten sind in den gesamten Kindertageseinrichtungen der Gemeinde 2013 höher ausgefallen. Auch die Personalkosten sind durch Neueinstellungen von Erziehern, bedingt durch eine höhere Anzahl von Kita-Plätzen, einer vermehrten 9-Std.-Betreuung sowie von Tarifierhöhungen für die Erzieherinnen gestiegen.

Daher wurden die Elternbeiträge auf der Grundlage der Betriebskostenabrechnung 2013 neu festgelegt.

(Änderung s. Seite 4)

5. Beschlossen wurde eine Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen. Die Änderung betrifft die Einladung des Rates. Diese erfolgte bisher nur schriftlich. Nach der Änderung ist auch die Berufung des Gemeinderates in elektronischer Form möglich, bedarf aber der Zustimmung jedes einzelnen Gemeinderates.
6. Der 2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Neukirchen vom 27.08.2009 wurde zugestimmt. Die Änderung beinhaltet die Festlegung der Zahl der Gemeinderäte sowie die Vertretung des Bürgermeisters.  
(Satzung zur 2. Änderung s. Seite 2)
7. Der Gemeinderat beschloss die Vergabe der Bauleistung zur Deckensanierung der Straße „Am Hirschsteig“ an die Firma Heiko Wächtler Tiefbau aus Chemnitz zum Angebotspreis von 28.212,04 € einschließlich 19 % Mehrwertsteuer.
8. Einvernehmen wurde zu folgenden Bauanträgen erzielt:
  - Errichtung eines Einfamilienhauses in Massivholzbauweise, Knothgasse 6, Flurstück Nr. 210
  - Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelcarpot  
Am Krehergrund 4, Flurstück Nr. 694/37  
Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes Dachfarbe anthrazit statt rot
9. Kein Einvernehmen wurde erzielt zum Vorbescheid zur teilweisen Wiedererrichtung eines Einfamilienhauses, Weststraße 59,

09/2014  
10. September

# AMTSBLATT

### Schiedsstelle Neukirchen

Die Schiedsstelle Neukirchen ist im Haus der Vereine, Chemnitzer Straße 28 in 09221 Neukirchen eingerichtet. Friedensrichter der Gemeinde Neukirchen ist Herr Bodo von Wenckstern und telefonisch unter 0371 / 47 52 134 erreichbar.

Die Postadresse lautet:

**Schiedsstelle der Gemeinde Neukirchen**  
**Friedensrichter - persönlich -**  
**Hauptstraße 77 09221 Neukirchen**

### Telefonseelsorge:



0800-  
1110111  
oder  
1110222

anonym  
gebührenfrei  
und rund um die Uhr

Flurstück Nr. 195. Das Einvernehmen gilt als erteilt, wenn der Nachweis der gesicherten Löschwasserbereitstellung vorliegt.

10. Der Gemeinderat behandelte die Bedenken und Anregungen zur 4. Änderung des Bebauungsplanes „An der Forststraße“. Da die Abwägungen keine Planänderung ergaben, wurde der Vorentwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes „An der Forststraße“ als Entwurf mit Billigung der Begründung und des Umweltberichtes beschlossen. Der Entwurf zur 4. Änderung liegt in der Zeit vom 22.09.2014 bis 22.10.2014 aus.

(s. Seite 3)

11. Durch die Sächsische Aufbaubank Dresden wurde auf Grund der nicht vorhandenen Versicherung der Turnhalle Jahnstraße mit Kegelbahn gegen Elementarschäden der Zuschuss auf die zuwendungsfähigen Ausgaben nach der Richtlinie Hochwasserschäden 2013 auf 90% reduziert. Bei Vorliegen einer entsprechenden Versicherung können die ausstehenden 10% noch gewährt werden. Der Gemeinderat konnte nach Abwägung der wirtschaftlichen Vertretbarkeit keine Zustimmung zur Erweiterung der Gebäudeversicherung der Turnhalle Jahnstraße einschließlich Kegelbahn zur Absicherung von Elementarschäden erzielen. Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am Mittwoch, d. **24.09.2014**, 19:00 Uhr, im Zimmer 10 des Rathauses statt.

Stefan Lori  
Bürgermeister

### Aus der Sitzung des Ortschaftsrates vom 11.08.2014

1. Bürgermeister Lori gab die Feststellung der Gültigkeit der Ortschaftsratswahl bekannt und beglückwünschte die Ortschaftsräte zu ihrem Ehrenamt. Die neu- bzw. wiedergewählten Ortschaftsräte wurden auf die gewissenhafte Erfüllung ihres Ehrenamtes verpflichtet.
2. Der Ortschaftsrat beschloss einstimmig, die Wahlen zum Ortsvorsteher und zum Stellvertreter des Ortsvorstehers in offener Abstimmung durchzuführen. Zum Ortsvorsteher wurde Herr Wolfgang Nowack einstimmig gewählt. Herr Bernd Bochmann wurde einstimmig zum Stellvertreter gewählt.

Stefan Lori  
Bürgermeister

### Impressum:

<b>Herausgeber:</b>	Gemeinde Neukirchen und Marketinggesellschaft Würschnitztal
<b>Druck und Verlag:</b>	Marketinggesellschaft Würschnitztal, c/o itp Hauptstraße 88, 09221 Neukirchen
<b>Verantwortlich für den amtlichen Teil:</b>	Herr Bürgermeister Stefan Lori E-Mail: <a href="mailto:gemeinde@neukirchen-erzgebirge.de">gemeinde@neukirchen-erzgebirge.de</a>
<b>Für den Anzeigenteil:</b>	itp design & werbeagentur, Tel.: 0371 / 28 10 90 E-Mail: <a href="mailto:webmaster@itpdesign.de">webmaster@itpdesign.de</a>  Design-Agentur Otto, Tel.: 0371 / 21 88 70 E-Mail: <a href="mailto:info@otto-design.de">info@otto-design.de</a>

## SATZUNG

vom 28.08.2014

### zur 2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Neukirchen vom 27.08.2009

Aufgrund von § 4 i. V. m. § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.03.2014 (SächsGVBl. S. 146), geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 02.04.2014 (SächsGVBl. S. 234) hat der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen in seiner Sitzung am 27.08.2014 folgende Satzung zur 2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Neukirchen vom 27.08.2009 beschlossen:

### Artikel 1 Änderungsbestimmungen

1. § 5 (2) wird wie folgt geändert:

Satz 1 wird gestrichen. Satz 2 wird Satz 1 und wie folgt gefasst:

Die Zahl der Gemeinderäte wird gemäß § 29 Abs. 2 SächsGemO auf 18 festgelegt.

2. § 12 (2) wird wie folgt geändert:

Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung und entsprechend dem § 54 Abs. 2 SächsGemO auf den Vorsitz im Gemeinderat, die Vorbereitung seiner Sitzung nach § 36 SächsGemO und auf die Repräsentation der Gemeinde.

§ 12 (3) wird wie folgt eingefügt:

Im Übrigen erfolgt die Stellvertretung des Bürgermeisters in Fällen der Verhinderung durch die, in nachfolgender aufgeführter Reihenfolge, Bediensteten der Gemeinde:

1. Frau Muthmann-Anke, Wencke
2. Frau Berger, Cindy
3. Frau Vogelsang, Simone

### Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung zur 2. Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Neukirchen, den 28.08.2014

Stefan Lori  
Bürgermeister



## Bekanntmachung

### Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 4. Änderung des Bebauungsplanes „An der Forststraße“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen hat in seiner Sitzung am 27.08.2014 den Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes „An der Forststraße“ in der Fassung vom 12.08.2014 mit Begründung einschließlich Umweltbericht gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Das Plangebiet bindet im Westen an die vorhandene Erschließung über die Max-Weigelt-Straße und die Straße Am Sportplatz an. Es wird begrenzt durch die vorhandene Bebauung Max-Weigelt-Straße und der Straße Am Sportplatz sowie durch Feldflächen.

Ziel des Verfahrens ist es, den geänderten Anforderungen an den bereits bestehenden Bebauungsplan mit dieser Änderung Rechnung zu tragen.

In der Zeit vom 22.09.2014 - 22.10.2014 wird der Entwurf zur 4. Änderung des Bebauungsplanes „An der Forststraße“ in der Fassung vom 12.08.2014 mit Begründung einschließlich Umweltbericht in der Gemeindeverwaltung Neukirchen Hauptstraße 77, Zimmer 10 zu jedermanns Einsicht zu den Dienstzeiten

Montag	7:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	7:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch	7:00 – 15:00 Uhr
Donnerstag	7:00 – 18:00 Uhr
Freitag	7:00 – 13:00 Uhr

öffentlich ausgelegt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Integrierter Grünordnungsplan, Umweltbericht (Entwurf vom 12.08.2014), diverse umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange sowie von Bürgern und Umweltverbänden

Während der Auslegungsfrist werden die Bürgerinnen und Bürger aufgefordert, Einsicht in die Planunterlagen zu nehmen und Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorzubringen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes „An der Forststraße“ gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Neukirchen, den 29.08.2014

Stefan Lori  
Bürgermeister

### Stellenausschreibung

Im Bauhof der Gemeindeverwaltung Neukirchen ist zum **01.11.2014** eine Stelle neu zu besetzen. Gesucht wird eine versierte Fachkraft aus dem Bereich Straßenbau mit entsprechender Berufsausbildung und einschlägiger Berufserfahrung. **Voraussetzung für die Einstellung ist der Führerschein für LKW mit Anhänger (Führerscheinklasse CE), die Bereitschaft zum Einsatz im Winterdienst auch an Wochenenden und Feiertagen sowie Flexibilität und Teambereitschaft.**

Die Vollzeitstelle ist bewertet nach TVÖD/VKA Tarifgebiet Ost.

Ihre ausführlichen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum **30.09.2014** an die Gemeindeverwaltung Neukirchen, Bürgermeister Stefan Lori, Hauptstraße 77, 09221 Neukirchen/Erzgeb. Bewerbungen per Mail können an die Adresse [gemeinde@neukirchen-erzgebirge.de](mailto:gemeinde@neukirchen-erzgebirge.de) gesendet werden.

**3. Änderung  
der Gebührenordnung  
zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen  
der Gemeinde Neukirchen vom 29.04.2010**

**vom 28.08.2014**

Auf Grund § 15 des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Sächs KitaG) vom 15.05.2009 hat der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen in seiner Sitzung am 27.08.2014 beschlossen, die Gebührenordnung vom 31.08.2012 zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Neukirchen vom 29.04.2010 wie folgt zu ändern:

**§ 1  
Änderungsbestimmungen**

§ 3 – Festlegung der Elternbeiträge

	<b>vollständige Familie Lebensgemeinschaft</b>	<b>Alleinerziehend</b>
<b>1. Kinderkrippe</b>		
		<b>9 Stunden Betreuung</b>
1. Kind	189,08 €	170,17 €
2. Kind	113,45 €	102,10 €
3. Kind	37,82 €	34,03 €
		<b>7 Stunden Betreuung</b>
1. Kind	147,06 €	132,36 €
2. Kind	88,24 €	79,41 €
3. Kind	29,41 €	26,47 €
		<b>6 Stunden Betreuung</b>
1. Kind	126,05 €	113,45 €
2. Kind	75,63 €	68,07 €
3. Kind	25,21 €	22,69 €
		<b>4,5 Stunden Betreuung</b>
1. Kind	94,54 €	85,09 €
2. Kind	56,72 €	51,05 €
3. Kind	18,91 €	17,02 €
<b>2. Kindergarten</b>		
		<b>9 Stunden Betreuung</b>
1. Kind	110,58 €	99,52 €
2. Kind	66,35 €	59,71 €
3. Kind	22,12 €	19,90 €
		<b>7 Stunden Betreuung</b>
1. Kind	86,01 €	77,41 €
2. Kind	51,60 €	46,44 €
3. Kind	17,20 €	15,48 €
		<b>6 Stunden Betreuung</b>
1. Kind	73,72 €	66,35 €
2. Kind	44,23 €	39,81 €
3. Kind	14,74 €	13,27 €

**4,5 Stunden Betreuung**

1. Kind	55,29 €	49,76 €
2. Kind	33,17 €	29,86 €
3. Kind	11,06 €	9,95 €

**3. Hort****7 Stunden Betreuung**

1. Kind	75,47 €	67,92 €
2. Kind	45,28 €	40,75 €
3. Kind	15,09 €	13,58 €

**6 Stunden Betreuung**

1. Kind	64,69 €	58,22 €
2. Kind	38,81 €	34,93 €
3. Kind	12,94 €	11,64 €

**5 Stunden Betreuung**

1. Kind	53,91 €	48,52 €
2. Kind	32,35 €	29,11 €
3. Kind	10,78 €	9,70 €

**4 Stunden Betreuung**

1. Kind	43,13 €	38,81 €
2. Kind	25,88 €	23,29 €
3. Kind	8,63 €	7,76 €

**3 Stunden Betreuung**

1. Kind	32,35 €	29,11 €
2. Kind	19,41 €	17,47 €
3. Kind	6,47 €	5,82 €

**§ 2**  
**Inkrafttreten**

Die Gebührenordnung tritt am 01.10.2014 in Kraft.

Neukirchen, den 28.08.2014

Stefan Lori  
Bürgermeister



## Wir gratulieren...

allen Jubilaren, die ihren Geburtstag feiern, wünschen alles Gute und Geborgenheit in unserem Gemeindewesen.



Es gibt kaum ein beglückenderes Gefühl  
als zu spüren,  
dass man für andere Menschen etwas sein kann.

*Dietrich Bonhoeffer*



## JUBILARE IN NEUKIRCHEN

Zum	70. Geburtstag	
70.	am 13.09.	Frau Gisela Anders
	am 16.09.	Frau Petra Berner
	am 17.09.	Herrn Claus Hecht
	am 19.09.	Herrn Jürgen Roth
	am 25.09.	Frau Brigitte Grundmann
	am 07.10.	Herr Hanno Lißner
Zum	75. Geburtstag	
75.	am 10.09.	Frau Christa Schubert
	am 14.09.	Herrn Klaus Stirn
	am 15.09.	Herrn Bernd Fleischer
	am 15.09.	Herrn Rainer Schultze
	am 25.09.	Herrn Horstrolf Stodola
	am 27.09.	Herrn Lothar Schneider
Zum	80. Geburtstag	
80.	am 10.09.	Frau Gudrun Neuber

Zum	85. Geburtstag	
85.	am 12.09.	Frau Brigitte Löffler
	am 18.09.	Frau Edith Leuschel
	am 03.10.	Herr Karlheinz Klaus

Zum	92. Geburtstag	
92.	am 02.10.	Frau Liesbeth Lohs

Zum	93. Geburtstag	
93.	am 23.09.	Frau Charlotte Jüttner

Zum	96. Geburtstag	
96.	am 13.09.	Frau Ilse Riedel



## JUBILARE IM ORTSTEIL ADORF

Zum	70. Geburtstag	
70.	am 29.09.	Herr Dietmar Kußnick

Zum	75. Geburtstag	
75.	am 11.09.	Herrn Joachim Engelmann
	am 17.09.	Frau Dagmar Löffler
	am 19.09.	Herrn Klaus Haberkorn
	am 23.09.	Frau Gerlinde Dittrich
	am 28.09.	Frau Gisela Becker
	am 28.09.	Frau Gisela Langer
	am 28.09.	Frau Gudrun Mehnert
	am 03.10.	Frau Edelgard Weidner

Zum	80. Geburtstag	
80.	am 17.09.	Frau Brigitte Oertel
	am 24.09.	Frau Hanni Sieber

Zum	85. Geburtstag	
85.	am 30.09.	Herrn Rolf Schindler

Zum	90. Geburtstag	
90.	am 13.09.	Herrn Werner Uhle

*Ihr Bürgermeister  
Stefan Lori*



## Wohnungsangebote der Gemeinde Neukirchen

### Adorfer Hauptstraße 77 im Ortsteil Adorf

Single-Wohnung im Erdgeschoss  
2 Zimmer, Küche, Bad mit Dusche und WC, Keller  
Fußboden mit Laminat  
Separate Gasbrennwerttherme für die Wohnung im Keller  
Wohnfläche insgesamt: 42,3 m<sup>2</sup>  
Kaltmiete: 4,00 €/m<sup>2</sup>

**Ab 01.09.2014**

### Wiesenweg 3 in Neukirchen

Sonnige Wohnung in der 1. Etage  
2 Zimmer, Küche mit Fenster, Bad mit Wanne und WC,  
Keller  
eigener Gartenanteil und Stellplatz auf Anfrage  
Wohnfläche insgesamt: 56,51 m<sup>2</sup>

Kaltmiete: 4,10 €/m<sup>2</sup> zuzüglich Heiz- und Betriebskosten  
Stellplatz: 10,00 €/Monat

Alle Wohnungen können nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Telefonnummer der Gemeinde **0371/2710224** besichtigt werden. Die Wohnungen befinden sich in teilsanierten Mehrfamilienhäusern. Ein Nachweis der Mietschuldenfreiheit vom bisherigen Vermieter sollte vorgelegt werden können.

## Haus der Vereine Chemnitzer Straße 28

In unserem Haus der Vereine, Chemnitzer Straße 28 in Neukirchen, kann ein Saal für bis zu 60 Personen für private Veranstaltungen gemietet werden. Die Räume sind mit Tischen und Stühlen, einer Küche mit E-Herd, Kühlschrank, Kaffeemaschine, Geschirrspüler und Geschirr eingerichtet.

Die Miete pro Veranstaltung beträgt 80,00 €.

Termine zur Vermietung sind im Rathaus, Zimmer 13 bei Frau Lieberwirth (Tel. 0371 / 27 10 224) zu erfragen.

## Information der Bibliothek



Das Heft „Wandernd Entdecken“ – Unterwegs im Erzgebirgskreis mit 34 Wandertouren im Zwönitz und Würschnitztal, liegt kostenlos für Wanderfreunde in der Bibliothek bereit. Die zwei Chronik-Bücher über Neukirchen können jederzeit für je 15,00 € in der Bibliothek gekauft werden.

### Öffnungszeiten der Bibliothek

Mo 9:00 – 12:00 Uhr  
Die 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr  
Do 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr

Tel.: 0371 / 27 10 236

## Kulturdenkmal und Wald

Das LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE des Freistaates Sachsen hat sich aus gegebenem Anlass mit einem Schreiben vom 25. Juli 2014 zur Thematik „Kulturdenkmale und Wald“ geäußert.

In diesem Schreiben wurde durch das Landesamt eindeutig herausgearbeitet, dass nicht nur eine Sensibilisierung der Forstbehörden und des Forstpersonals als Bewirtschafter privater und öffentlicher Wälder für deren im Einzelfall vorliegenden Denkmalwert erforderlich ist, sondern dass auch die Eigentümer denkmalgeschützter Wald- und/oder Parkanlagen auf die besonderen Anforderungen hinzuweisen sind, die sich aus der Denkmaleigenschaft ergeben.

Für Kulturdenkmale im Sinne von § 2 Abs. 5 Buchstabe c des Sächsischen Denkmalschutzgesetzes (SächsDSchG) vom 3. März 1993 (zuletzt geändert am 01. Mai 2014) besteht zum einen die Erhaltungspflicht nach § 8 sowie die Genehmigungspflicht nach § 12 SächsDSchG.

Daraus geht u. a. hervor, dass Vorhaben, die die Substanz oder das Erscheinungsbild eines Kulturdenkmals verändern, nur mit Genehmigung der Denkmalschutzbehörde zulässig sind.

Park-, Garten- und Friedhofsanlagen können die Eigenschaft eines Denkmals und gleichzeitig die Waldeigenschaft aufweisen. Wald kann auch als Teil einer Sachgesamtheit unter Denkmalschutz stehen.

Neben Wegen, Gewässern und Wiesenflächen sind es vor allem Gehölze, die die Substanz einer denkmalgeschützten Wald- oder Parkanlage ausmachen. Insofern bedürfen Veränderungen an der Gehölzsubstanz, wie Kroneneinkürzungen, die Fällung oder die Pflanzung von Gehölzen, der denkmalschutzrechtlichen Genehmigung vor ihrer Ausführung. Es empfiehlt sich, vor Beantragung der Gehölzmaßnahmen eine örtliche Abstimmung mit den jeweils Beteiligten durchzuführen.

Nur der Vollständigkeit halber sei darauf hingewiesen, dass auch Maßnahmen, die aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht durchgeführt werden, der denkmalschutzrechtlichen Genehmigungspflicht unterliegen, soweit sie die Substanz oder das Erscheinungsbild der Wald- oder Parkanlage beeinträchtigen oder verändern.

## Krebsinformationsdienst für Rat- und Hilfesuchende!

**dkfz.** SÄCHSISCHES  
ERZGEBIRGISCHES  
KREBSINFORMATIONSDIENST  
FÜR RAT- UND HILFESUCHENDE

Krebsinformationsdienst. Gut beraten gegen Krebs.  
**0800-4203040** kostenfrei, täglich von 8-20 Uhr  
krebisinformationsdienst@dkfz.de • www.krebisinformationsdienst.de

## Nichtamtlicher Teil

### Pünktchen Kindertagesstätte Neukirchen



Am 04. 07. 2014 feierten die Kinder aus der Gruppe von Frau Müller ihr Zuckertütenfest. Wir fuhren ebenfalls mit dem alten, amerikanischen Schulbus. Unser Ziel war aber das Bergbaumuseum in Oelsnitz/E. Da wir bereits zu unserem Geologie-Projekt hier waren, kannten wir uns schon etwas aus. Alle Kinder wissen, dass man hier mit "Glück auf" grüßt und kennen auch die Bedeutung dieses Grußes.

Zu unserem Ehrentag durften wir nun endlich auch "unter Tage" einfahren. Ausgerüstet mit Schutzhelmen und jeder Menge Tatendrang erkundeten wir das Bergwerk.

Sachkundige Erklärungen erhielten wir dabei von Frau Dittmann. Es gab sehr viel Interessantes zu sehen, zu fühlen und zu hören. Mal meckerte die "Schachtziesch", dann gab es ganz laute Maschinen oder sogar eine kleine Sprengung. Laut gelacht haben alle, als wir erfuhren, dass der Bergmann seine große Schaufel "Weiberarsch" nannte.

Sehr groß war die Aufregung, als wir Spuren unserer "Zuckertütenretter" fanden. Nach einem echten Bergmannsessen im Kohlestollen und einer Mutprobe (10 Schritte im komplett dunklen Schacht) kam endlich die Erlösung. Unsere Zuckertüten ratterten auf dem Förderband zu uns! Nun gab es kein Halten mehr und der Jubel war riesig.

Unsere Eltern erwarteten uns schon auf dem "Zwergenschacht" und wir konnten unsere Zuckertüten stolz präsentieren. Für unsere Eltern, Großeltern und Geschwister führten wir noch ein kleines Programm auf. Hier zeigten wir, wie sehr wir uns schon auf die Schule freuen. Unser Zuckertütenfest wird uns sicher noch lange in Erinnerung bleiben.

R. Müller



### 6. Kinderartikelbörse

28.09.2014 ab 14 Uhr

Turnhalle Jahnstraße

(Gegenüber Getränke-Netto)

foerderverein.gsneukirchen@web.de



## Heimat- und Geschichtsverein Neukirchen Erzgebirge e.V.



### Der Heimat- und Geschichtsverein Neukirchen lädt ein

Der Herbst steht vor der Tür.

So wird es Zeit die Wanderschuhe zu schnüren.



Am **Samstag**, dem **13.09.2014**, ist es soweit. Der HGN lädt alle Wanderfreunde ein, sich auf eine 12 km lange Strecke von Adorf nach Stollberg zu begeben.

Treffpunkt ist der **Parkplatz vor dem Pennymarkt in Adorf**, wo die Wanderung um **9:00 Uhr** beginnt.

Gewandert wird den sächsischen Jakobsweg entlang. An der Wanderroute liegen die Kirchen von Adorf, Jahnsdorf und Stollberg sowie einige Pilgerherbergen. Von Jahnsdorf geht es durch ein Waldgebiet. Dabei passieren die Wanderer auch die Stollberger Talsperre. In Stollberg endet die Wanderung. Von da erfolgt die Rückfahrt mit der Citybahn nach Adorf.

Die Wanderung wird vom Vereinsvorsitzenden Jürgen Beyer geleitet.

*Dr. Roland Winkler  
Mitglied im Vorstand des HGN*

## 7. REITFEST 2014

SV-Adorf /Erzg. e.V.  
Abt. Pferdesport

Sonntag  
28. September 2014

Reitplatz Adorf  
Beginn: 15:00 Uhr

Für das leibliche Wohl  
ist wie immer bestens gesorgt.



## Geplante Kurse der Volkshochschule in Stollberg

- 11.09.** 15:30 Uhr, Touristenenglisch für Senioren  
17. Semester, Stollberg, MPZ  
18:00 Uhr, Bodystyle, Stollberg, Gymnasium,  
Parkstr. 8, Dreifeldhalle, Hallenschiff 2  
18:30 Uhr, Englisch für den Urlaub - Teil 2  
(Niveau A1), Stollberg, Gymnasium  
19:00 Uhr, Step-Aerobic + Bauch, Beine, Po,  
Stollberg, Gymnasium
- 15.09.** 15:30 Uhr, Hatha Yoga, Neukirchen, Kulturfabrik  
17:00 Uhr, Englisch für Wiedereinsteiger  
(Niveau A2), Stollberg, Gymnasium  
17:30 Uhr, Hatha Yoga, Neukirchen, Kulturfabrik  
18:45 Uhr, Englisch für Wiedereinsteiger  
(Niveau A2/B1), Stollberg, Gymnasium  
19:30 Uhr, Hatha Yoga,  
Neukirchen, Kulturfabrik, August-Bebel-Str. 2
- 16.09.** 09:00 Uhr, Spiel als Aneignung der Welt - im Spiel  
die Welt entdecken, Stollberg, MPZ  
09:30 Uhr, Chinesisch für Senioren  
1. Semester (Niveau A1), Stollberg, MPZ  
18:30 Uhr, Chinesisch  
1. Semester (Niveau A1), Stollberg, MPZ  
18:30 Uhr, Englisch für den Urlaub  
(Niveau A1), Stollberg, Gymnasium  
18:30 Uhr, Use your English - Let's have fun,  
Neukirchen, Oberschule  
18:30 Uhr, Französisch für Touristen  
1. Semester (Niveau A1), Stollberg, Gymnasium
- 17.09.** 19:00 Uhr, Spanisch für den Urlaub,  
Stollberg, Gymnasium, Parkstr. 8, Erdg., Zi. 11
- 18.09.** 17:10 Uhr, Touristenenglisch für Senioren  
13. Semester, Stollberg, MPZ  
18:45 Uhr, Englisch für Senioren  
Refresher course, Stollberg, Gymnasium  
19:00 Uhr, Spanisch für den Urlaub - Teil 2,  
Stollberg, Gymnasium  
19:15 Uhr, Spanisch für Touristen  
5. Semester (Niveau A1), Stollberg, MPZ
- 22.09.** 17:30 Uhr, Italienisch für den Urlaub  
Stollberg, Gymnasium, Parkstr. 8, Erdg., Zi. 2  
18:00 Uhr, Schwedisch für Touristen - 1. Semester,  
Stollberg, Gymnasium
- 23.09.** 08:30 Uhr, Computer - Grundkurs mit Einführung  
ins Internet, Stollberg, MPZ  
15:30 Uhr, Touristenenglisch für Senioren  
Schnupperkurs für Anfänger, Stollberg, MPZ
- 23.09.** 18:00 Uhr, Computer - Grundkurs mit Einführung  
ins Internet, Stollberg, MPZ
- 24.09.** 09:30 Uhr, "Alles total geheim" - Umgang mit  
Kindern aus suchtbelasteten Familien, Stollberg, MPZ
- 07.10.** 09:00 Uhr, Störungen der Aufmerksamkeit  
(ADS/ADHS) bei Kindern und Jugendlichen,  
Stollberg, MPZ
- 09.10.** 10:00 Uhr, Rhythmus für Kids-STOMP, Stollberg, MPZ  
**10.10.** 10:00 Uhr, Rhythmus für Kids - Teil 2, Stollberg, MPZ  
MPZ ... Medienpädagogisches Zentrum (ehemalige  
Einfeldhalle auf dem Gelände des Gymnasiums)

Aus Platzgründen ist nur der Beginn der Kurse ausgewiesen.  
Detaillierte Informationen erhalten Sie telefonisch unter  
037296 591 1663 und unter [www.vhs-erzgebirgskreis.de](http://www.vhs-erzgebirgskreis.de).

# Marsch des Lebens

Südlich um Chemnitz 2015

## „Marsch des Lebens“ – 09. und 10. Mai 2015

Der „Marsch des Lebens“ soll an die Todesmärsche aus Konzentrationslagern im Frühjahr 1945 erinnern. Mit diesem grausamen Kapitel des Holocaust in den letzten Monaten des Zweiten Weltkrieges verbinden sich Erinnerungen an das qualvolle Leiden der auch durch unsere Ortschaften getriebenen Häftlingszüge.

Das Wegschauen aus eigener Hilflosigkeit sowie Schuldgefühle wegen unterbliebener Hilfeleistung belasten seitdem zu ungewollten Zeitzeugen gewordene Menschen. Auch die Nachfahren der Kriegsgeneration werden durch diese nicht aufgearbeitete Vergangenheit in ihrem Leben beeinflusst.

Der „MARSCH DES LEBENS“ ist eine Möglichkeit, mit Überlebenden des Holocaust den Ruf nach einem „Nie wieder“ und das Bekenntnis von Juden und Christen gegen den modernen Antisemitismus zu bekräftigen.

Der „MARSCH DES LEBENS“ kann Zeitzeugen und Nachkommen der Täter- und Opfergeneration die Chance der Versöhnung und inneren Heilung geben.

Der „MARSCH DES LEBENS“ soll nach 70 Jahren einen neuen Anfang setzen. Die Ereignisse dürfen nicht vergessen, aber Schuld darf aufgearbeitet werden. Nur durch Vergebung wird echte persönliche Freiheit erlebbar. Vergebung ist Grundstein unserer Zukunft.

Es ist uns ein großes Anliegen, bei der Aufarbeitung zu helfen. Bitte unterstützen Sie uns dabei durch Erinnerungen an Erlebnisberichte und vielleicht sogar Bildmaterial.

Kontaktieren Sie uns unter:

[kontakt@marsch-des-lebens-suc.de](mailto:kontakt@marsch-des-lebens-suc.de) oder 03721/22669

Bis zu diesem Wochenende im Mai wird es in unserer Region verschiedene Veranstaltungen zu dem Thema „Marsch des Lebens“ geben.

Informationen dazu finden Sie unter

[www.marsch-des-lebens-suc.de](http://www.marsch-des-lebens-suc.de) und im Ortsanzeiger.

Herzliche Einladung zum nächsten Termin:

Seminar „Die Decke des Schweigens“ am 10. und 11. Oktober 2014 in Leukersdorf, „Haus der Hoffnung“, Neue Gasse 1a.

Ausführliche Informationen unter:

[www.marsch-des-lebens-suc.de](http://www.marsch-des-lebens-suc.de)

## Kirchliches Leben – Gottesdienste

- 14.09.** 08:30 Uhr Predigtgottesdienst mit Vorstellung der Kirchenvorstandskandidaten in Adorf  
10:00 Uhr Sakramentsgottesdienst im Anschluss KV-Wahl
- 21.09.** 08:30 Uhr Predigtgottesdienst in Neukirchen  
10:00 Uhr Familiengottesdienst zum Abschluss der LEGO-Tage in Adorf anschließend bis 14:00 Uhr KV-Wahl
- 28.09.** 10:00 Uhr Familiengottesdienst zum Erntedankfest in Neukirchen  
10:00 Uhr Kirchweihgottesdienst in Adorf
- 05.10. In Neukirchen findet kein Gottesdienst statt. Herzliche Einladung nach Adorf.**  
10:00 Uhr Familiengottesdienst zum Erntedankfest
- 12.10.** 08:30 Uhr Predigtgottesdienst in Adorf  
10:00 Uhr Sakramentsgottesdienst in Neukirchen

### Erntedankfest in Neukirchen

Am **28.09.14** feiern wir 10:00 Uhr im Gottesdienst das Erntedankfest. Dafür wollen wir unsere Kirche mit Blumen und Erntegaben schmücken. Bitte tragen Sie nach Ihren Möglichkeiten etwas dazu bei. Ihre Gaben werden am Samstag ab 9:00 Uhr in der Kirche entgegengenommen. Wenn Sie Ihre Gaben früher bringen möchten, setzen Sie sich bitte mit Frau Uhlig zu den Öffnungszeiten in Verbindung (Tel. 217143).

Es werden auch Helfer zum Schmücken für Samstag, den 27.09.14 ab 9:00 Uhr, gebraucht. Die Erntegaben werden wie jedes Jahr an das Haus Kinderland, die Bahnmissionsmission und die Theresia Schwestern verteilt.

### Erntedankfest in Adorf

Die Annahme der Blumen und Erntegaben zum Schmücken der Kirche ist am Samstag, dem **4.10.2014**, 14:00 – 17:00 Uhr. Die Erntegaben geben wir auch dieses Jahr an die Chemnitzer Tafel und an das Haus Kinderland weiter. Wer kann bei der Annahme helfen? Bitte im Pfarramt bei Katrin Ehrh melden.

### LEGO-Tage 18.-21. September 2014 in Adorf

(Die Kinderzelttage mal anders!)



Endlich ist es wieder soweit! Wir wollen eine riesengroße Legostadt bauen. Die Möglichkeit dazu wird es vom 18.09. bis zum 21.09.14 in den Räumlichkeiten der INSEL in Adorf geben. Ein Gottesdienst am Sonntag rundet die Tage ab.

Die Legotage mit Michael Rausch vom Evangelisationsteam sind gleichzeitig der Start für die Christenlehre in das neue Schuljahr. Weitere Informationen erhalten Sie über Handzettel und Plakate.

### Kontakt: Pfarramt und Friedhofsverwaltung Adorf

Adorfer Hauptstraße 98  
09221 Neukirchen OT Adorf  
Telefon: 03721 / 271084

### Pfarramt und Friedhofsverwaltung Neukirchen

Kirchsteig 3 • 09221 Neukirchen  
Telefon: 0371/217143 (Pfarramt)  
Telefon: 0371/217113 (Friedhof)



09221 Neukirchen, Pfarrweg 5  
Tel.: 0371 / 26 78 932  
mobil: 0170 / 32 10 268  
[www.kunsthof-neukirchen.de](http://www.kunsthof-neukirchen.de)

## KUNST in der SCHEUNE

– AUSSTELLUNG –

„Black and White“ von Carsten Lohse (Chemnitz)  
„Geschichten in Farbe“

von Henriette Andersen (Chemnitz)

Öffnungszeiten: Freitag: 16:00 - 19:00 Uhr  
Samstag: 14:00 - 19:00 Uhr  
Sonntag: 11:00 - 18:00 Uhr  
Feiertage wie Sonntag

### Kreativangebote September / Oktober

#### Aquarellmalen

Dienstag: 16./30.09.14 19:00 - 21:00 Uhr  
14./28.10.14 19:00 - 21:00 Uhr  
Donnerstag: 18.09.14 18:30 - 20:30 Uhr  
02./16./30.10.14 18:30 - 20:30 Uhr

#### Aquarellmalen für Neueinsteiger

Dienstag: 23.09.14 19:00 - 21:00 Uhr  
Dienstag: 07./21.10.14 19:00 - 21:00 Uhr

#### Workshop Grafik

Haben Sie schon einmal darüber nachgedacht ihre Glückwunschkarten selbst zu gestalten, wir helfen Ihnen dabei!

Bitte telefonisch melden zwecks Terminabsprache!

#### Keramik

Wir bieten Ihnen Anleitung für Platten- und Aufbaukeramik an, damit können Sie die vielfältigsten Keramiken selber gestalten.

Für Anfänger und Fortgeschrittene geeignet.

Vom Klumpen Ton bis zum gebrannten Scherben!

Kann hier bei uns gemacht werden.

Telefonische Anmeldung erwünscht.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Petra Tränker, Frank-Ulrich Schulz

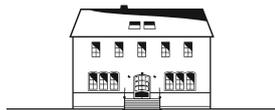


KULTUR  
& HEIMAT  
VEREIN  
ADORF  
ERZGEBIRGE E.V.

## Kultur und Heimatverein Adorf e.V. Einladung zum 2. Adorfer Vereinshaus-Fest

Werte Einwohner von Adorf und Neukirchen, gemeinsam mit dem Verein für Orts- und Heimatgeschichte lädt der Kultur & Heimatverein alle Adorfer, Neukirchner und Gäste am

**Freitag, den 3. Oktober 2014, ab 15:00 Uhr  
zum 2. Adorfer „Vereinshaus-Fest“ ein.**



VEREINSHAUS ADORF

Unterstützt werden wir unter anderem von den „Fleißigen Bienen“ (Landfrauen) und den „Sprotenjägern“.

Die kulturelle Umrahmung übernehmen der Feuerwehrmusikzug Neukirchen-Adorf, eine Kindergarten- und Hortgruppe, der Frauenchor des KuHV, eine Tanzgruppe aus Jahnsdorf sowie die Musikgruppe die Flamingos.

Des weiteren gestaltet der Verein für Orts- und Heimatgeschichte eine Ausstellung.

Ergänzt wird das Programm mit einer Präsentation der Adorfer Feuerwehr und der Vorstellung von Hebebühnentechnik durch die Firma „Landschafts- & Baumpflege Richter“.

Als kleinen Ersatz für das traditionelle Höhenfeuer wird gegen 19:00 Uhr ein Feuer in einer Feuerschale angezündet. Der Lampionumzug für unsere Kinder, ebenfalls gegen 19:00 Uhr, geht wieder vom Gasthof, hinter der Kirche vorbei, bis zum Vereinshaus.

Für die gastronomische Versorgung ist selbstverständlich in bewährter Art und Weise, einschließlich einer Weinverkostung incl. Ausschank, gesorgt.

B. Claußner  
(Erster Vorstand)

Veranstaltungshinweis



## Alles singt 2014

### Das Konzert mit sechs Chören der Region

Stollberg: Unter dem Motto „Alles singt“ – 2014“ treten am **21. September 2014** mehrere Chöre des Erzgebirges im Saal des Stollberger Bürgergartens auf. Zu Gast sind der Volkschor Stollberg, **der Frauenchor aus Adorf** und der Männergesangsverein Sachsentreue. Außerdem singt der Volkschor Frisch-Auf Niederwürschnitz, der Chor Burkhardtsdorf sowie der Chor musicantus aus Stollberg.

Doch soll es nicht nur auf der Bühne klingen, auch die Besucher sind eingeladen, nach Kräften mitzusingen.

### Karten im Vorverkauf

#### - Begegnungszentrum Stollberg „das dörer“

Albrecht-Dürer-Straße 85 in 09368 Stollberg  
Tel.: 037296 93230  
Mo.-Fr.: 14:00 Uhr - 18:00 Uhr

#### - Geschäftsstelle der Freien Presse Stollberg

Herrenstraße 19 in 09366 Stollberg  
Tel.: 037296 69900  
Mo./ Di./ Do.: 09:00 Uhr - 13:00 Uhr  
14:00 Uhr - 17:30 Uhr  
Mi. / Fr.: 09:00 Uhr - 13:00 Uhr

#### - Richter Reisen

Poststraße 1 in 09385 Lugau  
Tel.: 037295 3177  
Mo. - Fr.: 09:00 Uhr - 18:00 Uhr  
Sa.: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr

#### EINLASS / BEGINN:

13:30 Uhr / 15:00 Uhr

#### PREIS:

KVV 6,00 €; AK 8,00 €; 3,00 € Kinder/Schwerbehinderte

Veranstaltungshinweis

## 9. Kunsthandwerkermarkt „Garten der Kunsthandwerker“

### im Barockgarten des Schlosses Lichtenwalde (bei Chemnitz)

13. und 14. September 2014

Samstag 10:00-18:00 Uhr - Sonntag 10:00-18:00 Uhr

### Über 90 Kunsthandwerker aus ganz Deutschland präsentieren ihr Handwerk

Im „Garten der Kunsthandwerker“ finden Sie Schätze, die Sie in gängigen Geschäften nicht entdecken: liebevolle Einzelfertigungen aus Holz, Glas, Ton, Metall und Textil werden direkt von ihren Erzeugern auf dem Kunsthandwerkermarkt vom 13. bis 14. September im Schloss Lichtenwalde bei Chemnitz ausgestellt und feilgeboten.

Wie jeden Herbst seit neun Jahren, organisiert Andreas Wolf vom Kulturhof Zickra aus Thüringen, den Kunsthandwerkermarkt im Barockgarten Lichtenwalde, diese Zusammenkunft deutscher Meisterinnen und Meister des traditionellen Kunsthandwerks. Sein Konzept – traditionelles Handwerk an historische Orte zu bringen – hat Charme, an zwölf Orten in Mitteldeutschland finden die „Märkte der schönen Dinge“ mittlerweile statt.

Ein Wochenende lang bieten Aussteller ihre Kunst feil, erklären den Besuchern gern ihre Geschichte und Technik, führen vor, wie's funktioniert.

Schmuckgestalter, Korbflechter, Holzgestalter, Textilgestalter, Keramiker, Puppenbauer und Seifensieder – nur Beispiele eines Universums von Verarbeitungstechniken und Produkten.

Ob für Wohnung, Freizeit oder Arbeitsplatz - Unikate und Kleinserien aus den unterschiedlichsten Materialien, wie Gold, Ton, Holz, Silber, Papier oder Glas – nur ein Bruchteil der Materialien des feinen Kunsthandwerks, was den Besucherinnen und Besuchern geboten wird. Begleitet wird der Kunsthandwerkermarkt von einer musikalischen Stelzenüberraschung und wunderschöner Akkordeonmusik.

Für die entsprechende Stimmung sorgen zwei struppige Gesellen in leinenen Hemden, das Weimarer „**Duo Liedfass**“ lässt kein Auge trocken mit ihrer ganz speziellen „Folklore“ oder „Un-Folklore“.

Hoch aus dem Norden Deutschlands wird der Figurengestalter Nicolaus Krebs anreisen und seine „**Knautschis**“ zu heißen deutschen Schlagerrhythmen der 50er steppen und tanzen lassen. Damit bei den Knirpsen unter den Marktbesuchern keine Langeweile aufkommt, können sie wieder den beliebten und liebevoll gestalteten **KINDER-GESELLENBRIEF** in verschiedenen Gewerken absolvieren, natürlich abgestempelt und unterzeichnet von den Meistern höchst persönlich.

Das Herz von Liebhabern avantgardistischer Modedarbietungen dürfte höher schlagen beim Erleben der Darbietungen des **Modetheaters Weimar**. „**GNADENLOS SCHICK**“ steht hier als Synonym für surreale Liveperformances und Walking-Acts, reich an Formen und Farbklingen. Ein Erlebnis für die Sinne, an beiden Tagen jeweils 13:00 Uhr und 15:00 Uhr. Unterhaltende Klänge entspringen der Drehorgel von Heinz Krapatsch aus Leipzig.

An beiden Nachmittagen gegen 16:00 Uhr spielt das „**Theater Variabel**“ von Maikel Müller für unsere kleinen Marktbesucher auf.

Dafür, dass das Ambiente nicht zu ernst wird, wissen Lotti und Ugo, das freche Clownspärchen (Waldhaus/Greiz), mit ihren derben Späßen und Ihren handgemachten Lachsäcken schon zu sorgen.

Feinschmecker werden von allerlei kulinarischen Köstlichkeiten verführt: Mediterranes, Kartoffelpuffer, frische Waffeln, Honig, Marmelade, Likör, Backwaren, frisch gebrannte Mandeln, Käse, Wild, Fisch...

Der Markt der schönen Dinge verspricht allen großen und kleinen Gästen ein anspruchsvolles und entspanntes Wochenende.

**Eintritt:** Erwachsene 4,00 € / Kinder 6 bis 12 Jahre 1,00 €

## Private Kleinanzeigen

### Vermietung Neukirchen

Ruhige **1-Raum-Wohnung** 43,5 qm mit separater Küche und Bad zu vermieten; Stellplatz vorhanden  
**zu erfragen unter: Telefon: 0174 / 90 99 928**

### Vermietung Neukirchen

**2-Raum-Wohnung** ruhige Lage 64 qm saniert mit Stellplatz zu vermieten  
**zu erfragen unter: Telefon: 0174 / 90 99 928**

### Vermietung Neukirchen

sanierte **3-Raum-Wohnung 60 qm 1. OG** mit Digitalfernsehanschluss, Bad mit Fenster, Wanne u. Dusche, Küche mit Fenster (mit Keller und Bodenkammer) **Telefon: 0371 / 260 71 14**  
*Ein Nachweis der Mietschuldenfreiheit vom bisherigen Vermieter sollte vorgelegt werden können.*



204214  
**ZEHN  
 JAHRE** **FEUERWEHR  
 MUSIKZUG  
 NEUKIRCHEN  
 ADORF**

WWW.FEUERWEHR-NEUKIRCHEN-ERZGEBIRGE.DE WWW.FEUERWEHR-ADORF.DE

**FESTKONZERT**  
 MIT DEM JUGENDBLASORCHESTER MUSIKSCHULE CHEMNITZ  
 UND DEM FEUERWEHRBLASORCHESTER DER STADT FROHBURG  
**18.10.2014** 14 Uhr  
 incl. Sekttempfäng  
 Kaffee & Kuchen

**im Bürgergarten Stollberg**  
 Eintrittskarten in den Vorverkaufsstellen: Geschäftsstelle Freie Presse Herrenstraße  
 Begegnungszentrum Dürer-Passage • Richter Reisen Lugau • Bäckerei Viertel Adorf  
 Reisebüro am Stern Neukirchen

Die Eintrittskarte für 12,50 € pro Person beinhaltet neben dem Festkonzert die Teilnahme am Sekttempfäng sowie Kaffee und Kuchen.

WWW.MUSIKZUG-NEUKIRCHEN-ADORF.DE

**Bürgergarten**  
 STOLLBERG